

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N 353.

Halle, Freitag den 1. August
Erste Ausgabe.

1851.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$ Sgr., durch die resp. Post-Anstalten nur 26 $\frac{1}{4}$ Sgr.

Et: auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung bitten wir bei den königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen u. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

an uns gelangen lassen zu wollen.

Deutschland.

Berlin, d. 30. Juli. Prinz Albrecht von Preußen ist nach Insterburg abgereist. — Der Kaiserlich russische General der Kavallerie, General-Adjutant und Kriegs-Minister, Fürst Tschernischeff, ist aus St. Petersburg, und der General-Major und Kommandeur der 1sten Garde-Infanterie-Brigade, von Hirschfeld, von Potsdam hier angekommen.

Der diesseitige Gesandte in Madrid, Graf Raczinsky, ist über Paris auf seinen Posten abgegangen.

Wir haben vor Kurzem unser Bedenken ausgesprochen gegen die von einem großen Theil der Presse gemachte Mittheilung, als würden die Kommissarien in Hesse-Kassel und Holstein bald, wohl schon gegen Ende d. M., Seitens des Bundestages zurückberufen werden; heute können wir mit Bestimmtheit versichern, daß zur Zeit wenigstens an der betreffenden Stelle von einem Aufhören der betreffenden Kommissarien nicht die Rede ist.

(N. Pr. 3.)

Bei Ausführung von Ablösungen und bei der Umwandlung von Leistungen und Grundabgaben in Renten sind mehrfach von den Berechtigten Kapitalien zu ihrer Abfindung in Anspruch genommen. Den bei der Ausführung des Rentenbank-Gesetzes concurrirenden Behörden schien es nicht selten zweifelhaft, ob diese Wünsche, wo die Verhältnisse und namentlich das Entgegenkommen des Verpflichteten sie begünstigen, zu gewähren seien. Das landwirthschaftliche Ministerium hat nun entschieden, daß das Rentenbankgesetz den Rentenbanken keine Uebernahme von Kapitalien behufs Abfindung der Berechtigten, sondern nur Renten gestatte, daß ebensowenig eine andere Abfindung zulässig sei, als, wie das Gesetz vorschreibt, mit dem zwanzigfachen Betrage der übernommenen Rente.

Dem „S.-B.“ zufolge ist das Verbot der Einbringung russischen Papiergeldes nach Rußland bereits vor längerer Zeit und zwar in Folge der schwer zu controllirenden, in großer Ausdehnung bewirkten Fälschung russischer Geldpapiere, erlassen. In England soll diese Fabrikation im größten Maasstabe betrieben werden, ohne daß es bisher hat gelingen wollen, die Anfertiger und Verbreiter zu ermitteln. Aus demselben Grunde hat die russische Regierung sich veranlaßt gesehen, die Dreirubelstücke dergestalt außer Cours zu setzen, daß sie bei den öffentlichen Kassen nicht angenommen werden dürfen.

Nach der Hann. Z. haben die Regierungen von Oesterreich und Preußen die Mitglieder des deutsch-österreichischen Postvereins eingeladen, einen Bevollmächtigten zu dem am 15. künftigen Monats zu Berlin zu eröffnenden ersten Post-Konferenz zu ernennen, welche in Gemäßheit des Art. 68 des Postvereins-Vertrages vom 26. April v. J. zusammentreten soll, um mehrere Punkte dieses Vereins authentisch zu interpretiren, näher festzustellen und verschiedene Veränderungen, die schon jetzt als unabwendlich sich herausgestellt haben, zu vereinbaren. Unter den zahlreichen Gegenständen, welche der Post-Konferenz zur Berathung und Beschlußnahme unterbreitet werden sollen, sind von besonderer Wichtigkeit: die Frankirung durch Marken nach dem Auslande die Stellung der deutschen nicht zum Verein gehörigen Verwaltungen; die Grundzüge für den Abschluß neuer Verträge mit fremden Staaten; der Maximal- und Minimalpreis für Zeitungspeditionen; die Annahme direkter Tarirungsstufen zwischen dem Aufgabee- und Bestimmungsorte mit Hinweglassung aller Transitlinien, Vermessung der Distanzen nach Tarbezirken (für Fahrpostsendungen); dagegen Erhöhung der Gebühren für selbige, zur Ausgleichung des

hierdurch entstehenden Ausfalls; (bis jetzt werden nämlich die Distanzen, mit gewisser Ausnahme, bis und von festgesetzten Grenzpunkten, berechnet); Bezeichnung der Verwaltung, welcher in Verlust- oder Beschädigungsfällen die Ersatzverbindlichkeit obliegt; Vertheilung der Gesamteinnahme an Fahrpostporto; Aufstellung einer Central-Rechnungsbehörde; nähere Bezeichnung der Bildung und Wirksamkeit der deutschen Postkonferenz und Verständigung mit den übrigen europäischen Staaten wegen Regulirung der allgemeinen Postverhältnisse. Ferner soll der Versuch gemacht werden, den Beitritt einzelner derjenigen Staaten zu vermitteln, deren Anschluß an den Postverein bislang noch nicht zur Ausführung hat gelangen können und sind auch diese Staaten eingeladen, durch Kommissäre die Postkonferenz zu beschicken.

Frankfurt a. M., d. 26. Juli. Die Absicht der preussischen Regierung, mit seinen Provinzen Preußen und Posen aus dem deutschen Bunde zurückzutreten, wird, glaubhafter Versicherung zufolge, vor der Hand nicht zur Ausführung kommen. Man hat sich dem Wunsche Oesterreichs gefügt, vorerst abzuwarten, welche Stellung England und Frankreich in Folge der ihnen auf ihre Protestnote von hier aus erteilten Antwort zu der darin erörterten Frage einnehmen werden.

Es bestätigt sich, daß die beabsichtigten Maßregeln gegen den Mißbrauch der Presse an der hannoverschen Regierung einen entschiedenen Gegner gefunden haben, indem dieselbe ihren Gesandten am Bundestage unter Mittheilung einer ausführlichen Denkschrift instruirte hat, gegen jene Projekte sich zu erklären, durch welche Oesterreich und Preußen den Presszwang in Deutschland wieder einzuführen wünschen.

(W. 3.)

Frankfurt a. M., d. 28. Juli. Hr. v. Bismarck-Schönhausen ist gestern Abend wieder hier eingetroffen. General v. Kochow hat sich heute Vormittag mit mehreren Bundestags-Gesandten (Graf Thun, General v. Ayländer, Geh. Rath v. Scheele) und dem großherzoglich Hessischen Minister-Residenten v. Leonhardt nach Schloß Johannisberg begeben, um einer Einladung des Fürsten Metternich zum Diner Folge zu leisten. Der Diplomat-Fürst liebt es, dann und wann auf seiner alten schönen Höhe lebendigen Verkehr mit der Neuzeit zu halten, deren Vertreter von ihm so Vieles zu lernen haben. — Auf morgen ist eine Bundesversammlung angesetzt zur Verhandlung über die Flottenfrage und darüber, wie weit dem Bundestage eine Einwirkung auf die Einzelverfassungen zustehen soll.

Die Nachricht, die ein Correspondent der „Weserzeitung“ brachte, als würde der Bundestag die Beschlüsse der Nationalversammlung über das Spiel sanctioniren, ist unwahr.

(N. Pr. 3.)

Kassel, d. 28. Juli. Statt der Oesterreicher, wie man letzten Sonnabend hörte, sind heute die zwei noch hier gelegenen Kompagnien vom k. bayerischen Regimente Gumpenberg abgezogen. Die österreichischen Jäger, heißt es nun, werden nächsten Donnerstag die Stadt verlassen.

Die heutige „Kasseler Zeitung“ enthält ein neues, provisorisches Gesetz vom 21. Juli, betreffend die Waffenschene. Es erhöht den Stempel für die Erlaubnißscheine zum Tragen von Schießgewehren auf die Dauer von zwei Jahren.

Oldenburg, d. 25. Juli. Die jesuitischen Reiseprediger haben ihre Wirksamkeit auch auf das hiesige Herzogthum, insbesondere auf den südlichen, fast nur von Katholiken bewohnten, Theil des-

selben erstreckt. Für jetzt haben sie freilich auf das Kirchspiel Dinklage sich beschränkt, wo sie, wie es heißt, auf das dringende Ersuchen des auch dort domicilirten, westphälischen Gr. v. Galen sich eingefunden und unter großem Zulauf gepredigt haben. Der wesentliche Gegenstand ihrer Abmahnung ist das Tanzen gewesen. Zwar haben sie in dieser Beziehung allerdings Erfolg gehabt, mehrere Personen haben dem Tanze entlagt, mehrere Wirthe sich verpflichtet, in ihren Lokalen nicht mehr tanzen zu lassen; allein es läßt sich mit Bestimmtheit voraussehen, daß die Sache keinen Bestand haben wird, denn die grellen Farben und Uebertreibungen, mit welchen sie den Gegenstand darstellen, erregen und bestimmen nur auf Augenblicke, und lassen bei wiedereingetretenem ruhigen Nachdenken keine dauernde Folgen zurück. Ganz besonders gilt dies von dem dortigen heiteren und geistig wie körperlich gesunden Landvolke, welches nicht leicht ohne Noth ein bisheriges hauptsächlich Vergnügen sich rauben läßt, zumal wenn es, nach den unzweifelhaften Ergebnissen der Statistik, im hiesigen Lande und gewiß auch vor vielen Gegenden Deutschlands hinsichtlich der sittlichen Zustände eine hervorragende Stelle einnimmt.

Schleswig-Holstein. Zu dem bereits berichteten Verbot des Sängerkessels in Altona schreibt ein Korrespondent der Wespereitung aus Altona: Also, nachdem seit länger 14 Tagen 455 Sänger in Altona und Hamburg zuerst die ursprünglichen und dann die vom Polizeimeister censurten und dann verbalhormisirten Liederte eingelebt, nachdem zehn Sängertropfen hier in Altona stattgehabt, nachdem bereits am den 27. Juli Vormittag die erste gemeinschaftliche Generalprobe angefaßt gewesen, nachdem gegen 4000 Einlasskarten à 8 Sch. verkauft, nachdem ein stattliches Gerüst gebaut und alle Anordnungen zu einer würdigen Ausführung des Festes (man schätzt die Kosten auf 1000 M.) getroffen worden, wird dasselbe verboten. Gilt nun dieses Verbot dem Sängerkessel, das vielleicht gar als eine Volksversammlung betrachtet wird, oder gilt es dem edlen humanen Zwecke, den es fördern helfen soll? Die Bekanntmachung schweigt hierüber, aber im Publicum glaubt man allgemein, daß die Civilbehörde es auf die Invalidenstiftung abgesehen habe. Und doch ist derselbe Baron v. Heintze, der in Neumünster besteuerte, jeder Blutstropfen in ihm sei deutsch, der seine Söhne in den Kampf gegen Dänemark mitsandte, jetzt wieder Minister des Innern und der Polizei. Daß übrigens die Invalidenstiftung dessenungeachtet reichlich bedacht werden wird, versteht sich von selbst; jeder Freund derselben wird gern auch Dasjenige noch als Scherstein beitragen, was er, wäre das Fest gefeiert worden, ohnehin und zu weit irdischem Zweck vorausgab hätte.

Frankreich.

Paris, d. 29. Juli. In der Legislatur ist der Antrag auf Ferien bis zum 4. November angenommen worden.

Großbritannien und Irland.

London, d. 26. Juli. Nachdem Alderman Salomons vorgestern in der London-Laden vor den City-Wählern eine Rede gehalten hatte, sprach er Abends wieder vor seinen Wählern in Greenwich, die ihn wegen seines Aufstretens im Unterhause sehr belobten und eine Petition an das Haus beschlossen. Alderman Salomons ist ein Mann in den fünfzig; er hat sich seit 1848 von allen kaufmännischen Geschäften zurückgezogen und ganz dem öffentlichen Leben gewidmet. In seiner Rede in der City erwähnte er seiner Privatverhältnisse im Gegensatz zu denen Rothschild's, um des Letzteren rückichtsvolleres und vorsichtigeres Verfahren zu entschuldigen. Wenn er in dem bevorstehenden Prozesse verurtheilt werde, sagte er, so habe er nicht nur eine Geldbuße von 500 Pfd. Sterl. für jede seiner drei Bestimmungen im Unterhause zu zahlen, sondern verliere die wichtigsten bürgerlichen Rechte, das Wahlrecht, das Recht, einen Gemeindeposten zu bekleiden, eine Erbschaft anzutreten und Vormund zu sein. Einer solchen Gefahr habe Baron Rothschild, als Haupt eines großen Geschäftshauses, seine eigenen und mannigfach ihm anvertraute fremde Interessen nicht aussetzen können.

Die angenommenen Beschlüsse und gehaltenen Reden des vorgestern beendeten Friedens-Kongresses waren meist nur Wiederholungen derer vom vorigen Jahre. Es galt wieder der Abschaffung der stehenden Heere, der Erklärung gegen Anleihen für Kriegszwecke, der Entscheidung internationaler Streitigkeiten durch Schiedsgerichte und dergleichen mehr. Gestern versammelten sich die noch hier anwesenden Friedensfreunde zu einer gemeinschaftlichen Soiree. Die Gesellschaft bestand aus etwa 700 Personen.

Die Auswanderungen nach Amerika sind in Irland noch nie so bedeutend gewesen, wie in diesem Jahre. Mit dem Sommer hörten dieselben sonst auf, haben aber jetzt nur zugenommen; in einzelnen Districten wandern alle Einwohner aus, die nur die Uebersfahrtskosten ersparen können. Es gibt Gegenden, die ganz von Menschen entblößt sind, wo man Sonntags beim Gottesdienste nur ganz alte Leute oder Krüppel in den Kirchen sieht. Die sehr großen Armen-Abgaben, die in einzelnen Districten 5 bis 6 Sch. 8 Pence auf das Pfund betragen, bestimmen auch die vermöglicheren Klassen zur Auswanderung. Fällt die Kartoffel-Ernte schlecht aus, so werden noch viele Tausende Irland verlassen, um wenigstens dem Hungertode zu entgehen.

Vermischtes.

— Vom Bussen. In der Nacht vom 22. auf den 23. Juli hatten wir ein heftiges Gewitter mit vielem Regen in unserer Gegend. Ein Mann von Uttenweiler schaute zum Fenster hinaus, um zu erfahren, woher der Wind komme, und alsbald erfuhr er es. Der

Blitz schlug am Haus und ihm selbst hinunter, er empfand einen starken Stoß auf den Kopf, eine schmerzhaftige Strömung an der linken Seite hinab, der Strahl riss ihm eine Zehe am linken Fuße hinweg und warf ihn besinnungslos um. Als er wieder zu sich kam, lag die Zehe in der Kammer. Er arbeitete wieder. Sein Kind lag gelähmt neben ihm, ebenfalls von der elektrischen Strömung getroffen, doch ist keine Gefahr für dasselbe vorhanden. Das Vieh im Stalle brüllte fürchterlich, denn ein Feuerstrom ergoß sich im Hause herum, lohne ihm zu schaden.

— Eine Gräueltat wird der Oberpostamt-Zeitung aus Westpreußen vom 22. Juli mitgeteilt: Ein früherer Förster hatte in der Gegend von Graudenz einen Krug gepachtet. In demselben war kürzlich ein Reisender eingekehrt und vermisste beim Weiterreisen einen silbernen Becher, dessen er sich beim Trinken bedient hatte; er ließ umkehren und verlangte vom Wirth die Ausfindung des vermissten Bechers. Da dieser hiervon nichts wissen will, rief der Reisende den Dorfschulzen zu Hülf. Dieser hält mit ein paar Männern Hausvisitation, findet aber nichts. Als man sich schon unverrichteter Sache weggeben will, bemerkt einer der Begleiter, der denselben Krug früher bewirthschafte hatte, es befände sich im Hause ein verschütteter Kellerhals, den man noch nachsuchen möge. Da wird der Wirth verlegen, bittet, man möge nicht weiter suchen, er wolle nur gesehen, der Becher befände sich wirklich dort und wolle er ihn gleich holen. Dies geschieht auch, aber man giebt die näherer Durchsicherung jener Lokalität darum nicht auf, da die plötzliche Verlegenheit des Wirths und seine nicht minder rasche Sinnesänderung aufgefallen war; man bewacht ihn, sendet nach Leuten mit Mauerwerkzeug und Spaten, gräbt nach und findet sehr bald — einen männlichen Leichnam mit abgetrenntem Kopf. In dem Ermordeten ist ein Viehhändler erkannt und der verbrecherische Wirth dem Gericht übergeben.

Merseburg. Dem Hofrath Wambach in Schweinig ist an Stelle des Bürgermeisters Hennig in Jessen die interimistische Fortführung der Polizei-Anwaltschaft für den gesammten Bezirk der Königl. Kreisgerichts-Kommission in Jessen übertragen worden.

Der Wegebaumeister Steudener zu Halle ist an Stelle des beurlaubten Bau-Inspectors Schulze mit der einstweiligen Verwaltung der Geschäfte der Bau-Inspection zu Halle beauftragt worden, wogegen das Wegebaumeisteramt zu Halle inzwischen von dem Baumeister Wolff commissarisch verwaltet wird.

Die Schullehre in Schkölen, Epporie Lügen, Privat-Patronats, ist durch die Entlassung ihres bisherigen Inhabers erledigt. Die Conrector- und zweite Knabenlehrerstelle an der Stadtschule zu Duerfurt, Privat-Patronats, wird zu Michaelis d. J. durch die freiwillige Emeritierung ihres bisherigen Inhabers erledigt.

Die erledigte evangelische Pfarrstelle zu Kobra, in der Diöcese Suhl, ist dem bisherigen Rector und Frühprediger Kinau zu Suhl verliehen worden. Die dadurch vacant gewordene, mit der Rectorstelle verbundene Frühpredigerstelle zu Suhl ist Königl. Patronats.

Die erledigte evangelische Pfarrstelle zu Gursdorf mit dem Dedicato zu Sakenitz, in der Diöcese Schmeibitz, ist dem bisherigen Adjunctus ministerii am Dom zu Merseburg, Christian Carl Weiß, verliehen worden. Patron der dadurch vacant gewordenen Stelle eines Adjunctus ministerii an der Schloß- und Domkirche zu Merseburg ist das Domcapitul zu Merseburg.

Stadt und Land

unter dem Einflusse

des altständischen Wesens.

Die Vorzeit ließ es sich angelegen sein, Stadt und Land einander feindlich gegenüber zu stellen. Man schätzte vor, das ländliche Interesse sei mit dem städtischen unverträglich, zwischen der Production der ländlichen Rohstoffe und zwischen der Erzeugung der städtischen Fabrikate, zwischen dem, welcher auf dem Lande die städtischen Gewerbeerzeugnisse, und dem, welcher in der Stadt die landwirthschaftlichen Erzeugnisse verbraucht, zwischen den beiden untrennbaren Grundkräften der Nation bestehe keine andere Verbindung als die des Mißtrauens, des Neides, der Ueberlistung, der Feindschaft. Man hat sich sogar so weit vergessen können, diesen erkünstelten Widerspruch zwischen den Söhnen eines Landes zur Grundlage staatlicher Ordnung oder eigentlich staatlicher Unordnung zu machen. Statt die Interessen und Rechte der verschiedenen Berufsarten und Produktionskräfte der Nation zu einer friedlichen Einheit und zum harmonischen Fortschritt zu verbinden, gründete man auf den künstlich hervorgerufenen Widerspruch zwischen Stadt und Land sogar politische Institute, und belieberte diese Institute mit dem trügerischen Namen der „ständischen Gliederung“, die aber in der That und Wahrheit als Voraussetzung feindlicher Rechte und Interessen nichts weiter ist, als das organisirte System des weltlichen Absolutismus, dahin gerichtet, den gesammten Nährstand des Landes, die hauptsächlichliche Grundlage des Staates, den hauptsächlichlichen Quell der Staatskräfte und der Regierungsmittel, in zwei mit einander unverträglichkeits Hälften zu zerpalten, um beide desto sicherer der faktischen Herrscher Gewalt zu unterwerfen und die Kräfte des einen Theiles gegen die des andern zu mißbrauchen. Das altständische Wesen oder Unwesen war die politisch organisirte Feindschaft der Interessen, welche der Absolutismus, der grobe wie der raffinierte, mitten in das Herz des Nährstandes gepflanzt hatte.

Anfänglich war der gesammte Bauernstand von der klug erfundenen Gliederung des Staates sogar ausgeschlossen und den Städten

nur eine sehr geringe und deshalb wirkungslose Vertretung gestattet. Die Ritter und die Prälaten gaben sich für die alleinigen Vollbürger des Staates aus.

Die jetzt das göttliche Recht der Fürsten mit lautestem Geschrei lobpreisen in rumschauerlichen Diatriben und zu-schauerlichen Verbeugungen, ihre Gefinnungsgenossen haben dieses selbe Recht tausendmal in den Staub getreten, nicht bloß da, wo die Fürsten den Anmaßungen und den Privilegien der herrschenden Klasse zu nahe zu treten wagten, sondern vorzüglich in den Fällen, wo die Fürsten geneigt waren, die nationalen Angelegenheiten als solche zu würdigen und zu fördern. Das altständische Wesen kennt und anerkennt weder den Staat noch die Nation, wenn beide sich nicht in den Dienst der privilegierten Stände, d. h. des einzigen privilegierten Standes begeben; die nationalen Interessen, das Recht der Nation ist den Separatinteressen der privilegierten Standesammasung untergeordnet. Eine Wurfs, die der Arbeiter zu Martini abliefern muß, hat vor dem Tribunal des altständischen Wesens eine unermesslich höhere Wichtigkeit, als die Sicherheit der Person, die Gleichheit vor dem Gesetz, die Freiheit des Gewissens oder das unveräußerliche Urrecht des Menschen auf Freiheit der Meinungsäußerung. Ueber jene erstere und verwandte Fragen breitet sich die altständische Debatte aus; aber über Einführung und Durchführung eines urdeutschen Instituts, wie des Schwurgerichts, über die gleiche Verpflichtung, zu den Lasten des Staates, der Kreise und Gemeinden nach dem Vermögen beizutragen, über die thatkräftige Erziehung und nationale Ausbildung unserer geistigen Kräfte, über die Herstellung einer lebensfähigen nationalen Einheit, über die Entfaltung aller unserer vaterländischen Schöpfungs- und Erwerbskräfte eilt das altständische Prinzip stumm und hochförmlich zur Tagesordnung.

Die beabsichtigte Reform des altständischen Wesens vor 30 Jahren berief zwar den Bürger- und Bauernstand zur Theilnahme, sorgte aber leider durch Wahlgesetze und durch Wahlordnungen für die fernere Erhaltung des altständischen Prinzips.

Man werfe einen Blick auf die Zusammensetzung der Kreisstage. Neben 2 bis 6 städtischen und bürgerlichen Deputirten, deren Wahl noch überdies im höchsten Maße verfauldet ist, saßen und sitzen 20 bis 40 ritterschaftliche Mitglieder. In dem ersten Jerichower Kreise saßen drei bürgerliche und fünf städtische Deputirte mit 40 Ritterschaftlichen auf dem Kreistage, im Kreise Osterburg 3 Bauern und 2 Städter sogar neben 46 Ritters. Bei den Steuern ist es freilich umgekehrt. Die Ritter jenes Kreises Jerichow zahlen 2800 Thaler, die Bürger und Bauern 36000 Thaler an jährlicher Grundsteuer.

Solche Einrichtungen nennt die Partei der „Kreuzzeitung“, deren Fußstapfen nun auch in demüthigem Schorsam die Preussische Aler-Zeitung folgt, die „Gliederung des Staates“ oder auch wohl die Praxis des „Christlich-germanischen Prinzips“.

Die zum Gesetz erhobene Ungleichheit in der Vertretung auf den Kreisstagen wurde die Grundlage der provinziellen Vertretung. Auf allen Landtagen, mit alleiniger Ausnahme des rheinischen und westphälischen, haben die Standesherren und die Ritterschaft die Majorität, hier mit 38 gegen 30, dort mit 40 gegen 8 oder mit 73 gegen 22 Köpfe. (Fortsetzung folgt.)

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 30. bis 31. Juli.

Im Kronprinzen: Dr. Partik. Jacobson a. Altona. Fel. Pelt a. Kiel. Dr. Generalmajor v. Münchow, Dr. Prem.-Lieut. u. Adjut. v. Günter u. Dr. Frensdammroth Kroll a. Magdeburg. Dr. Fabric. Hager a. Breslau. Dr. Fabric. Anger a. Schlesien. Dr. Buchhdir. Bruhn a. Schleswig. Die Herrn. Kaufm. Hübler a. Rüggen, Gled. Richard a. Bradford, Matigé a. Dessau, Trost a. Hamburg.

Stadt Jülich: Dr. Haupt-Steuer-Amts-Assist. v. Besser a. Gnesen. Die Herrn. Kaufm. Diermann m. Gem. a. Magdeburg, Roth a. Schweinfurt, Wegel a. Leipzig, Lachmansky a. Berlin, Schulze a. Hannover, Wendenstein a. Hamburg, Meute a. Pforzheim, Müller a. Aachen.

Goldner Ring: Die Herrn. Kaufm. Keil a. Leipzig, Agorá a. Bukarest, Sonnenberg a. Pilsenheim, Rosenfeld a. Naugard. Mad. Müller a. Landberg. Frau Dr. Thomas a. Berlin. Dr. Prem.-Lieut. Kramer a. Gießen. Dr. Lieut. Schramm a. Magdeburg. Dr. Arzt Dr. Ehone a. Berlin.

Englischer Hof: Die Herrn. Kaufm. Kellermann a. Hamburg, Schwarz a. Hannover, Scharf a. Brandenburg. Dr. Guretsch. Schuller a. Mainz. Dr. Partik. Kieberg a. Rußland. Dr. Refer. Beyer a. Frankfurt.

Goldener Löwe: Dr. Kommissar Ernst a. Magdeburg. Die Herrn. Kaufm. Dito a. Jena, Pfeiffer a. Apolda, Rabe a. Berlin, Heinemann a. Berka, Pahn a. Leipzig, Walther a. Magdeburg, Arnold a. Chemnitz, Kupp a. Freiburg.

Stadt Hamburg: Dr. Insp. Günther a. Greifswalde. Dr. Guretsch. Theune a. Schlesien. Dr. Reg.-Rath Manto a. Dypin. Dr. Rechts-Anwalt Plümer a. Königsberg. Dr. Gabrielther Jollenstein a. Wetter a/R. Die Herrn. Kaufm. Hesse a. Leipzig, Wahn a. Dresden, Girsh a. Magdeburg.

Schwarzer Bär: Dr. Cand. Hesse a. Potsdam. Dr. Communallehrer Freudenfeld a. Berlin. Dr. Juwelier Wolff a. Heidelberg.

Goldne Kugel: Die Herrn. Kaufm. Luchmann a. Dessau, Peigel a. Potsdam, Dietrich a. Bremen. Dr. Graveur Zapf a. Sulz. Dr. Pred. Bronzner a. Schirmens. Dr. Postament. Abel a. Berlin.

Magdeburger Bahnhof: Dr. Sch. Ober-Tribunals-Rath v. Schulenz a. Berlin. Dr. Offiz. Fälling a. Hannover. Dr. Techniker Reubler u. Dr. Kaufm. Kluge a. Achersteden. Die Herrn. Kaufm. Wilhelm a. Oberweißbach, Klantz a. Bern, Zimmermann a. Dirmel.

Thüringer Bahnhof: Dr. Kreisrichter Etze a. Kalau. Dr. Oberlehrer Scharf a. Kitzing. Dr. Mann. Knisk a. Zornau. Dr. Guretsch. Gchner a. Weipitz. Dr. Kreisrichter Gchner a. Barwalde. Die Herrn. Kaufm. Jostmeier a. Mecklenburg, Gese, Tesen a. Dessau u. de Jésius a. Paris, de Meuron u. de Gassein a. Neuchâtel.

Bereinigte Gemeinde.

Sonntag den 3. August früh 9 Uhr Prediger Ubligh.
In dem Hause große Märkerstraße Nr. 413.

Meteorologische Beobachtungen.

	30. Juli.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.			
Rufdruck *)	332,91	Par. f.	332,32	Par. f.	332,57	Par. f.	332,60	Par. f.
Dunndruck	4,56	Par. f.	5,30	Par. f.	6,46	Par. f.	5,14	Par. f.
Relat. Feuchtigk.	0,85	pGr.	0,49	pGr.	0,83	pGr.	0,72	pGr.
Rufwindstärke	11,5	G. Km.	20,6	G. Km.	16,2	G. Km.	16,1	G. Km.

*) Alle Rufdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Grad Reaum. reducirt.

Dekanntmachungen.

Die königliche Departements-Ersatz-Commission wird in Halle

am 29. August c. früh 7 Uhr im Gasthause zum Prinz Carl vor dem Leipziger Thore zusammenzutreten, weshalb ich diejenigen Militärsichtigen, welche in den Jahren 1827 und 1828 im Inlande geboren oder gesetzlich domicilirt sind, die Vergünstigung des einjährigen freiwilligen Militair-Dienstes nachgesucht und erhalten haben, jedoch wegen zeitiger Untauglichkeit bis zum 23. Lebensjahre zurückgestellt, auch auf nochmalige militairärztliche Untersuchung von einem Truppentheile deshalb zurückgewiesen worden sind und sich zur Zeit in Halle aufhalten, hierdurch veranlasse, sich der genannten Commission zur definitiven Entscheidung über ihr ferneres Militair-Verhältnis am obigen Tage vorzustellen und sich, falls sie in den hiesigen Listen noch nicht geführt werden, spätestens bis

23. August c.

auf hiesigem Rathhause bei Herrn Bureau-Assistent Holzbeuer zur Eintragung zu melden und dabei die Berechtigungs-Scheine mit den Zurückweisungs-Attesten vorzulegen.
Halle, den 21. Juli 1851.

Der Oberbürgermeister.

(gez.) Bertram.

Die königl. Departements-Ersatz-Commission wird in Halle

am 29. August c. früh 7 Uhr im Gasthause zum Prinz Carl vor dem Leipziger Thore

zusammen treten, weshalb ich die Militärsichtigen, welche bei der letzten Kreis-Revision, zu einer der verschiedenen Waffen, so wie:

zur Armee-Reserve,
zur Ersatz-Reserve,
zum Train,
zum II. Aufgebot der Landwehr
für brauchbar befunden, endlich auch die als Ganz-Invalide

bezeichnet worden, hiermit auffordere, sich der genannten Commission am gedachten Tage und zur bestimmten Stunde zur Entscheidung über ihr Militair-Verhältnis vorzustellen. Gleichzeitg veranlasse ich diejenigen Militärsichtigen, welche bei der letzten Kreis-Revision abwesend waren, und unterdessen hierher zurückgekehrt, zugewandert oder zugezogen sind, sich auf dem Rathhause beim Herrn. Bureau-Assistent Holzbeuer noch vor dem obigen Termine zu melden, um in demselben der königl. Departements-Ersatz-Commission gleichfalls mit vorgestellt werden zu können.
Halle, d. 21. Juli 1851.

Der Oberbürgermeister.

(gez.) Bertram.

10 Thaler Belohnung

sichere ich Demjenigen zu, welcher mir den Frevler, der es wagte, mir am 27. Juli früh halb 1 Uhr die Fenster in meinem Wohnhause, der vordern Frontseite, einzuschlagen, so anzeigt, daß ich ihn gerichtlich belangen kann.
Landberg, d. 30. Juli 1851.

Karl Pouch, Defonom.

Saus-Verkauf.

Ich beabsichtige mein hier am Markt belegenes Wohnhaus, worin seit 40 Jahren ein offenes Geschäft betrieben, schnell zu verkaufen. Käufer wollen sich direct an mich wenden.
Hettstädt, d. 30. Juli 1851.

W. Epilner sen.

Eine gut und schön eingerichtete privilegirte Apotheke (in Thüringen), wozu circa 4000 Rthl. Anzahlung erforderlich sind, wird zum Ankauf auf frankirte Briefe unter der Adresse „C. C. C. # 12. poste restante Halle“ nachgewiesen.

Ein Geschäft, welches hier in Halle gar keine Konkurrenz hat, der Mode nicht unterworfen ist und wozu auch keine kaufmännische Kenntnisse nöthig sind, für Damen am passendsten, was man für sein ganzes Leben haben kann und 200 pGr. einbringt, ist Umfände halber zu verkaufen.

Reflektirende, die einen disponiblen Fonds von 400 Rthl. besitzen, erfahren das Nähere auf portofreie Anfragen unter: D. Magdeburg, Breite Weg 138.

Ein gelbgrauer Jagdhund ist zugekauft und kann vom Eigenthümer gegen Ersatz der Infectionsgeldbühen und Futterkosten im Gute Schlettau Nr. 1 in Empfang genommen werden.

Gute Mauerfeine in großer Form empfiehlt ab Thüringer Bahnhof in Halle billigt Friedrich Ernsthal.

Einem Ehr. Belohnung.

In der Nacht vom 27. zum 28. Juli ist ein Hühnerhund abhanden gekommen; derselbe war schwarz und hat schmale weiße Brust; am Hals sind die Haare vom Bande etwas abgerieben, hat weißgraue Vorderfüße, gestufte Ruthe mit grau und weißen einzelnen Haaren und ist 3/4 Jahr alt. Der Wiederbringer erhält obige Belohnung bei
Carl Meyer, Guttsbesserer
 zu Milza u bei Lauchstädt.

50 Stück Mutterschaafs stehen sofort zum Verkauf bei **F. Peter** in Wolfmaritz.

Das hier noch nie gesehene
Kunst-Kabinet
 von plastischen Bildern, im goldenen Pfluge, ist täglich von Morgens 9 Uhr bis Abends 7 Uhr geöffnet. Entrée à Person 5 Ggr. Familienbillets sind beim Herrn Kaufmann **Kizing**, à D. 1. A., zu haben.
Gebr. Barth, Maler.

Bad Lauchstädt.

Montag den 4. August lade ich zum **Brunnenfeste** ergebenst ein. Von Nachmittags 2 Uhr **Concert** in der Allee, um 5 Uhr **Theater**, nach dem Theater **Illumination** und **Ball** im Königl. Cur-Saale.
G. Kuff, Restaurateur.

Ein Kellner und ein Kellnerbursche finden Dienst im **Hôtel de Prusse.**

Verkauf einer Torfschacht mit Feld.

Ein in Götthewiger Flur Weisenfelder Kreises gelegenes Stück Feld von 3 Aekern, worauf eine gangbare Torfschacht angelegt ist, ist zu verkaufen. Die Schacht hat Kohle für sehr viele Jahre und das Grundstück ist auch zur Anlage einer Ziegelei geeignet. Näheres ist zu erfahren auf der Schacht zwischen Götthewitz und Hohenmölsen bei
Schnurr und Müller.

Civoli-Theater.

Freitag den 1. August:
Des Königs Befehl,
 Original-Lustspiel in 4 Akten von
 Dr. Carl Zöpfer.

Heute, Freitag, den 1. August **Horn-Concert.** Anfang 7 Uhr. **A. Junke.**

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 29. früh 1/2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau geb. **Krabbes** von einem munteren Knaben beehre ich mich statt besonderer Meldung ergebenst anzuzeigen.
 Senftenberg, den 29. Juli 1851.
 Dr Kaufmann
A. C. Kupz.

Marktberichte.

Magdeburg, den 30. Juli. (Nach Wispetn.)
 Weizen 36 — 47 pf Gerste 31 — 32 pf
 Roggen 36 — 40 = Hafer 26 — 28 1/2 =
 Kartoffel-Spiritus, die 14,400 % Galles 22 pf.

Berlin, den 30. Juli.

Weizen loco 51—58 pf, im Detail 55—59 pf.
 Roggen loco 36—38 pf, im Detail 36 1/2—38 1/2 pf.
 = Juli 36 pf vert. u. G.
 = pr. Juli/Aug. do.
 = pr. Aug./Sept. do.
 = pr. Sept./Oct. 37 pf vert. u. Br., 36 1/2 à 3/4 G.
 = pr. Oct./Nov. do.
 = pr. Frühjahr 1852 37 1/4 pf vert., 37 1/4 Br., 37 à 3/4 G.

Gerste, große, 29—31 pf.
 Hafer loco 22—24 pf.
 = schwimmend 22—23 pf.
 = pr. Sept./Oct. 48/50 pf, 20 1/2—21 pf.
 Erbsen 36—40 pf.
 Rappsaat Wintererbsen 68—69 pf, ohne Umsatz.
 = Wintererbsen 67—68 pf do.
 Rübel loco 10 1/2 à 1/2 pf Br., 10 1/2 G.
 = Juli u. Juli/Aug. do.
 = Aug./Sept. do.
 = Sept./Oct. 10 1/2 pf bi. u. Br., 10 1/4 G.
 = Oct./Nov. 10 1/2 pf Br., 10 1/4 G.
 = Nov./Dec. do.
 = Dec./Jan. do.
 = Jan./Febr. do.

Reinöl loco 11 1/4 pf Br.
 = pr. Sept./Oct. 11 1/2 pf.
 Spiritus loco ohne Faß 16 1/4 u. % pf vert.
 = mit Faß 16 pf bi.
 = Juli 16 pf bi.
 = Juli/Aug. 15 1/2 pf Br., 15 1/4 bi. u. G.
 = Aug./Sept. do.
 = Sept./Oct. 15 3/4 à 7/12 pf Br., 15 1/2 bi. u. G.
 = Oct./Nov. 15 1/4 pf Br.
 = pr. Frühjahr 1852 15 3/4 pf Br., 15 1/2 bi. u. G.

Stettin, d. 30. Juli. Roggen 35 1/2, 36 1/2 Juli, Juli-Aug. 35 1/2 bi., Sept./Oct. 35 1/2 G. Rübel 10 1/2 bi. Juli, Juli/Aug. desgl. Herbst 10 1/2 G. u. Br. Spiritus loco, Juli/Aug. 23 Br.

Dresden, d. 30. Juli. Weizen weißer, 56—62 Ggr., do. gelber 56—61 Ggr. Roggen 37—42 Ggr. Gerste 28—32 Ggr. Hafer 28—31 Ggr.

Hamburg, d. 30. Juli. Weizen flau. Roggen preishaltend. Del Oct. 21, 10 Br. u. G.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 30. Juli Abds. 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 3 Boll, am 31. Juli Mgs. 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 1 Boll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

den 30. Juli am alten Pegel 18 Boll unter 0, am neuen Pegel 5 Fuß 7 Boll.

Schiffahrtsnachricht.

Die Schleuse zu Magdeburg passiren:
 Aufwärts: d. 29. Juli. G. Schred, leere Barrens, v. Magdeburg n. Schönebeck, — J. Weber, Güter, v. Hamburg n. Zeitzchen. — Den 30. Juli. E. Erbe, desgl. n. Dresden. — G. Peschke, desgl. n. Zeitzchen. — W. Dümling, Guano, desgl. n. Dresden. — G. Ganewald, desgl. — G. Dümling, desgl. — W. Dümling, desgl. — J. Weber, Güter, desgl. — J. Quandt, desgl. n. Zeitzchen. — A. Zimmermann, Coats, v. Berlin n. Zeitzchen. — J. Pöhl, desgl. n. Bernsburg. — M. Kregmann, desgl. v. Hamburg n. Rosenthal. — A. Plack, desgl. — B. Wundholz, Dorf, v. Gernshin n. Wiedau.
 Niedwärts: d. 28. Juli. F. Andreas, chemische Fabrik, v. Schönebeck n. Magdeburg. — A. Schlegel, Braunkohlen, v. Aufsig n. Neuf-Magdeburg. — Den 30. Juli. J. Bönel, Säuggut, v. Zeitzchen n. Magdeburg. — J. Schneider, Braunkohlen, v. Aufsig n. Neuf-Magdeburg. — A. Porrich, desgl. Magdeburg, den 30. Juli 1851.
 Königl. Schleißen-Amt. Haase.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 30. Juli.				Pruss. Cour.			
	Brief.	Geld.	Gem.		Brief.	Geld.	Gem.
Fonds-Cours.							
Preuss. Freiwillige Anleihe	5	107	106 1/2				
do. Staats-Anleihe v. 1850	4 1/2	104 1/2	103 3/4				
Staats-Schuld-Scheine	3 1/2	—	—	85 3/4			
Preuss. Reichs-Obligationen	4 1/2	—	—	à 89			
Premienf. d. Sch. à St. 50 pf	—	119 3/4	119 1/4				
Kur- u. Neum. Schuldversch.	3 1/2	87	—				
Berliner Staats-Obligationen	5	105 7/8	—				
do. do.	3 1/2	—	86 1/2				
Westpreuss. Pfandbriefe	3 1/2	91 3/4	91 1/4				
Grosbergr. Polensche do.	4	—	102 3/4				
do. do.	3 1/2	—	92 3/4				
Dlpreuss. do.	3 1/2	—	—				
Pommersche do.	3 1/2	96 3/2	96				
Kur- u. Neum. do.	3 1/2	96 3/2	96 3/8				
Schlesische do.	3 1/2	—	—				
do. vom Staat garant. Lit. B.	3 1/2	—	—				
Preuss. Rentenbriefe	4	100 1/4	100 1/4				
Preuss. Bank-Anleihe-Scheine	—	100 1/2	99 1/2				
Friedrichsdor.	—	13 1/12	13 1/12				
Andere Geldmünzen à 5 pf	—	9 1/12	8 1/12				
Dicento	—	—	—				
Eisenbahn-Actien.							
Nachn. Düsseldorf	4	87 1/2	86 1/2				
Wegisch-Märkische	—	39 3/4	—				
do. Prioritäts	5	102	—				
Berlin-Anhalter Lit. A. u. B.	4	99 1/4	98 3/4	113 à 113 1/2			
do. Prioritäts	—	—	98 3/4				
Berlin-Hamburger	—	—	102 1/2				
do. Prioritäts	4 1/2	—	—				
do. do. II. Em.	4 1/2	—	—				
Berlin-Potsdam-Magdeburger	4	76 1/4	75 1/4				
do. Prioritäts-Obligationen	4	97 1/4	—				
do. do.	5	104	103 1/2				
do. Lit. D.	5	103 3/4	—				
Berlin-Stettiner	—	124 3/4	—	106 3/4			
do. Prioritäts-Oblig.	5	104 3/4	—	à 107			
Geln-Mündener	3 1/2	—	—				
do. Prioritäts-Oblig.	4 1/2	103 3/4	—				
do. do. II. Em.	5	104 3/4	104 1/4				
Düsseldorf-Glückfelder	—	—	—				
Ausländische Eisenbahn-Stamm-Actien.							
Cöthen-Bernburger	2 1/2	—	—	51			
Kraakau-Ober-Schlesische	4	—	—	84			
Kiel-Altona	4	112 1/2	111 1/2				
Westenburger	—	—	—	35			
Nordbahn (Friedr. Wilh.)	4	37 3/8	36 3/8	80			
Harz- u. Siles.	—	—	—	—			
Ausländische Prioritäts-Actien.							
Kraakau-Ober-Schlesische	4	—	—	—			
Nordbahn (Friedr. Wilh.)	5	—	—	99 3/4			
Kassen-Vereins-Bank-Actien	4	—	—	107 3/4			

Leipzig, den 30. Juli.

Cours		Ange-		Gesucht.		Staatspapiere.		Ange-		Gesucht.	
im 14 pf. Fuß.		boten.		Gefucht.		Actien excl. Sinsen.		boten.		Gefucht.	
Pr. Gelder à 5 pf.	—	—	—	—	—	Leipz. Stadt-Obligations kleinere	—	—	—	—	—
King. ansl. Leihbrief à 5 pf.	—	—	—	—	—	do. do. 4 1/2 %	—	—	—	—	—
King. ansl. Anleihe à 5 pf.	—	—	—	—	—	Sächs. erbl. Pfandbr. à 3 1/2 % v. 500	91	—	—	—	
Soll. Duc. à 3 pf.	—	—	—	—	—	von 100 u. 25	—	—	—	—	
Ralken. do. do.	—	—	—	—	—	à 4 % von 500	—	—	—	—	
Preuss. do. do. à 65 1/2 Pf.	—	—	—	—	—	von 100 u. 25	—	—	—	—	
Polstr. do. do. à 65 Pf.	—	—	—	—	—	Sächs. lauf. Pfandbriefe à 3 %	—	—	—	—	
Conv.-Spec. u. Sib.	—	—	—	—	—	Sächs. do. do. à 3 1/2 %	—	—	—	—	
idem 10 n. 20 Kr.	—	—	—	—	—	Sächs. do. do. à 4 %	—	—	—	—	
Staatspapiere.											
Actien excl. Sinsen.											
Königl. sächs. Staats-Papier à 3 % im 14 pf. v. 1000 u. 500 pf	—	—	—	—	—	Spe. Dresd. Eisenb. P.-Dbl. à 3 1/2 %	100 3/4	—	—	—	—
kleinere	—	—	—	—	—	Thüringische Prior.-Dbl. 4 1/2 %	109	—	—	—	—
à 4 % do. do. von 500 pf	—	—	—	—	—	Königl. pr. Steuers-Credit-Rafenfch.	—	—	—	—	—
à 4 1/2 % do. do. von 500 u. 200	—	—	—	—	—	à 3 % im 14 pf. v. 1000 u. 500 pf	—	—	—	—	—
à 5 % do. do. von 500 u. 200	—	—	—	—	—	kleinere	—	—	—	—	—
do. do. kleinere	—	—	—	—	—	Kön. Pr. Et.-Schuldcheine à 3 1/2 %	—	—	—	—	—
Königl. sächs. Randrentenbriefe à 3 1/2 % im 14 pf. v. 1000 u. 500 pf	—	—	—	—	—	pr. 100	—	—	—	—	—
kleinere	—	—	—	—	—	à 2 1/2 %	—	—	—	—	—
Act. d. ch. sächs.-bair. C.-B. bis Reich. 1855 à 4 1/2 %	—	—	—	—	—	à 5 %	—	—	—	—	—
Paier à 3 % v. 100 pf	—	—	—	—	—	Actien der W. B. pr. Et.	—	—	—	—	—
do. sächs. sächs. 4 % pr. 100	—	—	—	—	—	Leipz. Bank-Actien à 250 pf pr. 100	173	—	—	—	
Pr.-Dbl. d. chem. Chem.-K.-Eisenb.-Anl. à 10 pf. do.	—	—	—	—	—	Spe. Dresd. Eisenb.-Act. à 100 pf	—	—	—	—	
do. do. do. à 100 pf. 5 1/2 %	—	—	—	—	—	pr. 100	—	—	—	—	
Leipz. Stadt-Obligations à 3 % im 14 pf. v. 1000 u. 500 pf	—	—	—	—	—	ESban-Bittau do.	—	—	—	—	
	—	—	—	—	—	Berlin-Anhalt à 200	—	—	—	—	
	—	—	—	—	—	Magdeburg-Leipz. do.	—	—	—	—	
	—	—	—	—	—	Thüringische do.	—	—	—	—	

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 353.

Halle, Freitag den 1. August
Erste Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$ Sgr., durch die resp. Post-Anstalten nur 26 $\frac{1}{4}$ Sgr.

Di: auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung bitten wir bei den Königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekannmachungen u. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

an uns gelangen lassen zu wollen.

Deutschland.

Berlin, d. 28. Juli.
Nach Insterburg a. d. O. ist aus St. Petersburg ein Kavallerie-Generallieutenant der 1sten Artillerie-Brigade, der hier angekommen ist, nach Paris auf seinen Posten.
Wir haben von dem Kommissar der französischen Regierung, der am Ende d. M. in Paris angekommen ist, heute können wir Ihnen an der betreffenden Kommission nicht mitteilen.
Bei Ausführung von Leistungen und den Berechtigten kommen. Den bei den Behörden sind die Verhältnisse unklar, sie begünstigen, das Ministerium hat nunmehr keine Uebernahme der Angelegenheit, sondern die Abfindung zulässig, zwanzigfachen Betrag.
Dem „C. B.“ ist ein Papiergeldes in Folge der schweren Fälschung russischer Fabrikation im Gebrauch bisher hat gelingen können. Aus demselben läßt sich sehen, daß sie bei den öffentlichen Verhandlungen der Regierungen von Oesterreich und Preußen die Mitglieder des deutsch-österreichischen Postvereins eingeladen, einen Bevollmächtigten zu dem am 15. künftigen Monats zu Berlin zu eröffnenden ersten Post-Konferenz zu ernennen, welche in Gemäßheit des Art. 68 des Postvereins-Vertrages vom 26. April v. J. zusammenzutreten soll, um mehrere Punkte dieses Vereins authentisch zu interpretieren, näher festzustellen und verschiedene Abänderungen, die schon jetzt als unabweislich sich herausgestellt haben, zu vereinbaren. Unter den zahlreichen Gegenständen, welche der Post-Konferenz zur Berathung und Beschlusnahme unterbreitet werden sollen, sind von besonderer Wichtigkeit: die Frankirung durch Marken nach dem Auslande die Stellung der deutschen nicht zum Verein gehörigen Verwaltungen; die Grundsätze für den Abschluß neuer Verträge mit fremden Staaten; der Maximal- und Minimalpreis für Zeitungsexpeditionen; die Annahme direkter Fahrungslinien zwischen dem Aufgab- und Bestimmungsorte mit Hinweglassung aller Transitlinien; die Vermessung der Distanzen nach Bezirken (für Fahrpostsendungen); dagegen Erhöhung der Gebühren für selbige; zur Ausgleichung des



hierdurch entstehenden Ausfalls; (bis jetzt werden nämlich die Distanzen, mit gewisser Ausnahme, bis und von festgesetzten Grenzpunkten, berechnet); Bezeichnung der Verwaltung, welcher in Verlust- oder Beschädigungsfällen die Ersatzverbindlichkeit obliegt; Vertheilung der Besamteinnahme an Fahrpostporto; Aufstellung einer Central-Rechungsbehörde; nähere Bezeichnung der Bildung und Wirksamkeit der deutschen Postkonferenz und Verständigung mit den übrigen europäischen Staaten wegen Regulirung der allgemeinen Postverhältnisse.erner soll der Versuch gemacht werden, den Beitritt einzelner deutscher Staaten zu vermitteln, deren Anschluß an den Postverein bislang noch nicht zur Ausführung hat gelangen können und sind auch diese Staaten eingeladen, durch Kommissäre die Postkonferenz zu beehren.

Frankfurt a. M., d. 26. Juli. Die Absicht der preussischen Regierung, mit seinen Provinzen Preußen und Posen aus dem deutschen Bunde zurückzutreten, wird, glaubhafter Versicherung zufolge, vor der Hand nicht zur Ausführung kommen. Man hat sich dem Bunde Oesterreichs gefügt, vorerst abzuwarten, welche Stellung England und Frankreich in Folge der ihnen auf ihre Protestnote von der aus ertheilten Antwort zu der darin erörterten Frage einnehmen werden.

Es bestätigt sich, daß die beabsichtigten Maßregeln gegen den Mißbrauch der Presse an der hannoverschen Regierung einen entschiedenen Gegner gefunden haben, indem dieselbe ihren Gesandten am Bundestage unter Mittheilung einer ausführlichen Denkschrift instruirte, gegen jene Projekte sich zu erklären, durch welche Oesterreich und Preußen den Presszwang in Deutschland wieder einzuführen wünschen.
(B. 3.)

Frankfurt a. M., d. 28. Juli. Hr. v. Bismarck-Schönhausen ist gestern Abend wieder hier eingetroffen. General v. Kollow hat sich heute Vormittag mit mehreren Bundestags-Gesandten Graf Thun, General v. Rylander, Geh. Rath v. Scheele und dem großherzogl. Hessischen Minister-Residenten v. Leonhardt nach Schloß Johannisberg begeben, um einer Einladung des Fürsten Metternich zum Diner Folge zu leisten. Der Diplomaten-Fürst liebt es, wann und wann auf seiner alten schönen Höhe lebendigen Verkehr mit der Neuzeit zu halten, deren Vertreter von ihm so Vieles zu lernen haben. — Auf morgen ist eine Bundesversammlung angelegt zur Verhandlung über die Flottenfrage und darüber, wie weit dem Bundestage eine Einwirkung auf die Einzelverfassungen zustehen soll.

Die Nachricht, die ein Correspondent der „Bayerzeitung“ brachte, als würde der Bundestag die Beschlüsse der Nationalversammlung über das Spiel sanctioniren, ist unwahr.
(N. Fr. 3.)

Kassel, d. 28. Juli. Statt der Oesterreicher, wie man gestern Sonnabend hörte, sind heute die zwei noch hier gelegenen Kompagnien vom k. bayerischen Regimente Gumpenberger abgezogen. Die österreichischen Jäger, heißt es nun, werden nächsten Donnerstag die Stadt verlassen.

Die heutige „Kasseler Zeitung“ enthält ein neues, provisorisches Gesetz vom 21. Juli, betreffend die Waffenscheine. Es erhöht den Stempel für die Erlaubnißscheine zum Tragen von Schießgewehren auf die Dauer von zwei Jahren.

Oldenburg, d. 25. Juli. Die jesuitischen Reiseprediger haben ihre Wirksamkeit auch auf das hiesige Herzogthum, insbesondere auf den südlichen, fast nur von Katholiken bewohnten, Theil des-

